



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 3, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 17. Februar 2012

Woche 7



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2

Richtlinie der Stadt Guben zur Gewährung eines kommunalen Zuschuss für Kindertagesstätten gemäß § 16 (3) Satz 2 KitaG Land Brandenburg Seite 2

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung Seite 4

Bekanntmachung Seite 4

Bekanntmachung Seite 4

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 4

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern Seite 4

I. Stadt Guben

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

22. Februar 2012 16 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

1. März 2012 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Richtlinie der Stadt Guben

zur Gewährung eines kommunalen Zuschuss für Kindertagesstätten gemäß § 16 (3) Satz 2 KitaG Land Brandenburg

Auf der Grundlage

- des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG),
- der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (BKNV)
- der Kindertagesstätten-Personalverordnung (PersV)
- des öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Spree-Neiße zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 (1) Satz 2 KitaG Land Brandenburg

in der jeweils gültigen Fassung,

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18. Januar 2012 die Richtlinie zur Gewährung eines kommunalen Zuschuss für Kindertagesstätten gemäß § 16 (3) Satz 2 KitaG Land Brandenburg beschlossen.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinde soll gemäß § 16 (3) Satz 2 KitaG Land Brandenburg für Träger einer gemäß § 12 (3) Satz 2 KitaG Land Brandenburg erforderlichen Kindertagesstätte, die auch bei sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte nicht in der Lage sind, die Einrichtung weiter zu führen, den Zuschuss erhöhen.

2. Geltungsbereich

Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Guben, die gemäß § 12 (3) Satz 2 KitaG Land Brandenburg erforderlich sind.

3. Verfahrensweise

- 3.1 Der Träger einer Kindertagesstätte legt der Stadt Guben die Finanzabrechnungen des laufenden Jahres (gem. Anlage) quartalsweise vor:
- I., II., III. Quartal: jeweils bis zum 30. des 1. Monats im nachfolgenden Quartal
 - IV. Quartal: bis zum 31. März des Folgejahres

- 3.2 Der Eigenanteil des Trägers der Kindertagesstätte beträgt mindestens 10 % der Sachkosten gemäß § 15 (1) KitaG Land Brandenburg i. V. m. § 2 KitaBKNV Grundlage der Wertermittlung unbarer Eigenanteile des Trägers sind 10,00 € / Std.
- 3.3 Die Finanzabrechnung der Kita-Träger wird durch die Stadt Guben geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird über den Rechtsanspruch auf zusätzlichen Zuschuss entschieden. Der Rechtsanspruch und die Höhe des Betrages werden per Bescheid festgesetzt.
- 3.4 Die Finanzplanung ist von den Trägern bedarfsorientiert fortzuschreiben.

4. Zahlungsmodalitäten

Wurde ein Rechtsanspruch auf zusätzlichen Zuschuss festgestellt, so erfolgt die Auszahlung i. d. R. zum 30. des auf den Monat der Bescheiderteilung folgenden Monats.

Überschüsse werden dem Anspruch auf zusätzlichen Zuschuss quartalsweise gegengerechnet. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des Trägers der Einrichtung.

5. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für die Jahre 2012 und 2013. Gleichzeitig treten die mit SVV 043/2001 am 4. April 2001 getroffenen Regelungen außer Kraft.

Guben, den 19.01.2012



Klaus-Dieter Hübner
Bürgermeister



Tabelle siehe Seite 3.

Anlage

IST-Abrechnung Kita Finanzierung

Hallo und guten Tag!

Mit diesem Bild stimmt leider etwas nicht.

Bitte nochmal überprüfen.

Danke!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Frau Anke Soremba hat ab 01.07.2011 ihren Austritt aus dem Ortsbeirat Lübbinchen erklärt, dadurch ist ein Sitz im Ortsbeirat Lübbinchen unbesetzt.

Der frei gewordene Sitz im Ortsbeirat Lübbinchen bleibt gemäß § 60 Abs. 3 unbesetzt, da es keine Ersatzperson für diesen Wahlvorschlag gibt.

gez.

Monika Otto
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Herr Dieter Mönicke hat ab 01.03.2012 seinen Austritt aus dem Ortsbeirat Sembten erklärt, dadurch ist ein Sitz im Ortsbeirat Sembten unbesetzt.

Für den frei werdenden Sitz im Ortsbeirat Sembten für das Mandat der „Wählergruppe

Dorfclub Sembten e. V.“ wurde gemäß § 60 (3) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

Herr

Burghard Händel

Sembten

Lindenstraße 7

03172 Schenkendöbern

berufen.

gez.

Monika Otto
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger, am **Dienstag, dem 21. Februar 2012** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern die 31. öffentliche **Gemeindevertreter-sitzung** statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung mit Abstimmung
3. Bericht und Information des Bürgermeisters
4. Diskussion und Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Biogasanlage Groß Drewitz“
5. Diskussion und Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer, Grundstück Am Campingplatz 2“
6. Diskussion und Erweiterungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern
7. Bericht des Ortsteils Groß Drewitz zur Nachnutzung der Gaststätte „Kastanienhof“ in Verbindung mit der Aufnahme in das Förderprogramm „Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
8. Diskussion und Beschluss zur Vergabe der geplanten Zuschüsse 2012 für die Förderung der Vereinsarbeit
9. Diskussion und Beschluss zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.03.2004

10. Berichte der Ausschüsse
 11. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, WBV, GWAZ, Flugplatz, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA)
 12. Bestätigung der Niederschrift vom 20.12.2011 - öffentlicher Teil
 13. Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 20.12.2011
 14. Sonstiges
 15. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentlicher Teil
16. Bestätigung der Niederschrift vom 20.12.2011 - nichtöffentlicher Teil
 17. Auswertung der Niederschrift vom 20.12.2011
 18. Personalangelegenheiten
 19. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
 20. Grundstücksangelegenheiten
 21. Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. S. Schulz
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Die nächste **Gewässerschau** mit dem Wasser- und Bodenverband Neiße-Malxe-Tranitz für den Bereich der Gemeinde Schenkendöbern findet am

Donnerstag, dem 08. März 2012 um 09:00 Uhr

im

Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg
in 03172 Schenkendöbern statt.

Die Gewässerschau beginnt mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung erforderlicher Arbeiten für die Saison 2012/13.

Nach Bedarf erfolgt im Anschluss eine gemeinsame Befahrung ausgewählter Gewässer.

Hierzu sind alle betroffenen Bürger, Landwirte und Agrargenossenschaften herzlich eingeladen.

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern** findet am

Mittwoch, dem 21.03.2012 um 19.00 Uhr

im **Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg, 03172 Schenkendöbern**, statt. Dazu laden wir alle Jagdgenossen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung aller Jagdgenossen
2. Verlesen der Tagesordnung und Bestätigung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Abstimmung
4. Finanzbericht 2011/2012 und Haushaltplan 2012/2013 sowie deren Bestätigung
5. Bericht der Revisionskommission und Abstimmung
6. Bericht der Jägerschaft Jagdjahr 2011/2012
7. Vorstellung des neuen Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes
9. Gemütliches Beisammensein

Der Vorstand